

Geldbußenkatalog 2016/2017

Nach § 25 bzw. 25/I RO DHB/HVN werden folgende Ordnungswidrigkeitstatbestände geschaffen und durch die Spielleitenden Stellen mit den angegebenen Geldbussen geahndet.

Ziffer 1	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	1.Fall Senioren 1.Fall Jugend je weiterer Fall	400,00 € 150,00 € doppelte Geldbuße
	in einem der letzten zwei Spiele in der Spielserie wird die dreifache Geldbuße fällig		
Ziffer 2	Schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel	Mannschaften je Schiedsrichter	25,00 € 25,00 €
Ziffer 3	Vernachlässigen des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Spieler, Offizielle und Zuschauer.		100,00 bis 1000,00 €
	Es kann auf eine kostenpflichtige Spielaufsicht oder eine Platz-/Hallensperre entschieden werden.		
Ziffer 4	Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein		100,00 bis 500,00 €
Ziffer 5	Spiele ohne Genehmigung, Spiele gegen gesperrte Mannschaften, Spiele von gesperrten Mannschaften		50,00 €
Ziffer 6	Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau – z.B. defekte Netze		50,00 €
Ziffer 7	Fehlen von Spielausweisen beim Spiel – je Spielausweis	Senioren Jugend	10,00 € 5,00 €
Ziffer 8	Nicht fristgemäße Vorlage des Spielausweises nach Anforderung	je Spielausweis	20,00 €
Ziffer 9	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs		50,00 €
Ziffer 10	Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretärs ohne gültigen Ausweis		20,00 €
Ziffer 11	Fehlen eines gültigen ZN/SR-Ausweises beim Spiel		5,00 €
Ziffer 12	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften während des Spieljahres		das dreifache des Meldegeldes
Ziffer 13	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften von den Relegationsspielen (nach Abgabe des Meldebogens)		200,00 €
Ziffer 14	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung; fehlende Brust- oder Rückennummer, fehlende Auswecheltrikot	-je Spieler/in	10,00 €
Ziffer 15	Keine oder verspätete Ergebniseingabe im nuLiga-System	1.Fall 2.Fall jeder weitere Fall	20,00 € 30,00 € 40,00 €
Ziffer 16	Durchführen eines Freundschaftsspieles/Turniers ohne eine Anzeige bei der spielleitenden Stelle bzw. HVN	Einzelspiel Turnier	50,00 € 100,00 €
Ziffer 17	Unvollständiger Spielausweis; fehlendes Lichtbild; fehlende Unterschriften (Inhaber/Verein); fehlender Vereinsstempel	Senioren Jugend	10,00 € 5,00 €
Ziffer 18	Genehmigter Spielverzicht - § 48/I SpO DHB/HVN	Senioren Jugend	200,00 € 75,00 €

Geldbußenkatalog 2016/2017

Ziffer 19	Keine und verspätete Schiedsrichterbeobachtung		
		1.Fall	20,00 €
		2.Fall	30,00 €
		jeder weitere Fall	40,00 €

Weitere Ordnungswidrigkeiten

Ziffer 20	Nicht ordnungsgemäße Vereins-Datenpflege in nuLiga		25,00 €
Ziffer 21	Mitwirken eines Jugendlichen in mehr als zwei Spielen innerhalb von 48 Stunden.		25,00 €
Ziffer 22	Spielberichtsformular weniger als vierfach		5,00 €
Ziffer 23	Fehlender Freiumschiag für das Spielformular (Pokal u. Notfallregelung)		15,00 €
Ziffer 24	Verspätete Übergabe der Mannschaftslisten/des Spielformular vor dem Spiel an die Schiedsrichter		15,00 €
Ziffer 25	Fehlende Vordrucke zur Feststellung der Zeiten hinausgestellter Spieler; fehlen der „Grünen Karte“ (Team-Time-Out)		15,00 €
Ziffer 26	Freiumschiag mit falscher Adressierung		10,00 €
Ziffer 27	Verspätetes Absenden der Spielberichtsformulare an die zuständige Spielleitende Stelle durch die Schiedsrichter; verantwortlich ist der auf dem Spielberichtsformular erstgenannte Schiedsrichter		
		1.Fall	10,00 €
		jeder weitere Fall	25,00 €
Ziffer 28	Nicht fristgerechte Übermittlung des ESB (elektronischer Spielbericht)		10,00 – 50,00 €
Ziffer 30	Fehlende Kenntnisnahme des Spielberichtes		15,00 €
Ziffer 31	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformulares		10,00 €
Ziffer 32	Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen volljährigen Betreuer		50,00 €
Ziffer 33	Schuldhaftes Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichters bei Spielen		80,00 €
Ziffer 34	Schuldhaftes oder unentschuldigtes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Lehrgängen und Spielen		50,00 €
Ziffer 35	Fehlerhafte Abrechnung von Schiedsrichtern bei Spielen des HVN		
		1.Fall	20,00 €
		2.Fall	50,00 €
		3.Fall	50,00 €
Ziffer 36	Verstoß gegen die Haus-/Hallenordnung hinsichtlich der Benutzung von Haftmittel		
		1.Fall	100,00 €
		jeder weitere Fall	200,00 €
Ziffer 37	Absetzen eines Zeitnehmers/Sekretärs während des Spiels durch die Schiedsrichter		75,00 €
Ziffer 38	Sonstige Geldbußen (siehe hierzu Abschnitt D der Durchführungsbestimmungen)		25,00 €
Ziffer 39	Verwaltungsgebühr (siehe hierzu Abschnitt F der Durchführungsbestimmungen)		5,00 €

Geldbußen für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich

Geldbußenkatalog 2016/2017

Ziffer 40	§ 17, Ziffer 5a RO	<p>Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Spielaufsicht/Technischen Delegierten können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- bzw. Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe belegt werden.</p>		
		Mannschaftsoffizieller	300,00 €	
		Spieler	200,00 €	
Ziffer 41	§17, Ziffer 5b RO	<p>Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Spieler, Mannschaftsoffiziellen und andere Personen können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- oder Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe belegt werden.</p>		
		Mannschaftsoffizieller	200,00 €	
		Spieler	150,00 €	
Ziffer 42	§17, Ziffer 5c RO	<p>Besonders grob unsportliches Verhalten (Regel 8:10, Internationale Handballregeln (IHR)) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu vier Meisterschafts- oder Pokalspielen und/oder einer Geldstrafe bestraft werden.</p>		
		Mannschaftsoffizieller	150,00 €	
		Spieler	100,00 €	
Ziffer 43	§ 17, Ziffer 5d RO	<p>Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe belegt werden.</p>		
		1.Fall	100,00 €	
		je Wiederholungsfall	150,00 €	
Ziffer 44	§ 19, Ziffer 1h RO	<p>Einsatz von</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht teilnahmeberechtigte Spieler nach § 55 SpO; - Spieler während einer Wartefrist (§ 26 SpO); - Spieler ohne Spielberechtigung (§ 10 SpO); - Spieler, deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird (s. § 10 Abs. 3 SpO, Regel 4:3 IHR) - Jugendspieler entgegen dem Verbot nach § 22 SpO; - Spieler trotz Spielverbots nach § 82 SpO; - gesperrte Spieler; - in sonstiger Eigenschaft Gesperrte; - Spieler ohne vertragliche Bindung (ausgenommen Jugendliche mit Doppelspielrecht) in mehr als vier Spielen je Spielsaison in einer Mannschaft der Bundesliga im Erwachsenenbereich (§66 SpO); - Spieler deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird (s. § 10 Abs. 3 SpO, Regel 4:3 IHR). Die Entscheidung trifft die Spielleitende Stelle. 		
			50,00 €	
		ist mit Spielverlust und Geldstrafen je Spieler zu ahnden		